Berechnung des effektiven Verpflegungskredites

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **58 (1985)**

Heft 3

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-519072

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Geltendmachung der Entschädigung

17 Für die Geltendmachung
- der Unterstützungszulage
- der Haushaltungsentschädigung für Unverheiratete
- der Kinderzulagen für ausseereheliche Kinder (Ziffer 5)
- der Betriebszulage für mitarbeitende Familienmitglieder in der Landwirtschaft

muss der Dienstleistende *Ergänzungsblätter* ausfüllen, die beim Rechnungsführer oder bei der Ausgleichskasse bezogen werden können.

18 Der Anspruch auf Erwerbsausfallentschädigung erlischt mit dem Ablauf von 5 Jahren seit Beendigung des Dienstes.

Auszahlung der Entschädigung

19 Die Entschädigung wird grundsätzlich dem Dienstleistenden ausbezahlt. Richtet jedoch der Arbeitgeber dem Dienstleistenden für die Zeit des Dienstes Lohn aus, so kommt die Entschädigung dem Arbeitgeber zu, soweit sie die Lohnzahlungen nicht übersteigt.

20 Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt bei kürzeren, in der Regel einen Monat nicht überschreitenden Dienstleistungen nach Beendigung des Dienstes, bei länger dauernden Dienstleistungen erstmals nach den ersten zehn Tagen und hierauf monatlich nachschüssig.
Bedürfen Dienstleistende in der Armee oder ihre Angehörigen der Entschädigung für die Bestreitung des Lebensunterhaltes in kürzeren Zeitabständen, so können sie die Auszahlung nach jeweils zehn Tagen verlangen.

Auskünfte

21 Auskünfte erteilen die AHV-Ausgleichskassen und ihre Zweigstellen. Das Verzeichnis aller Ausgleichskassen befindet sich auf der letzten Seite der Telefonbücher.

Berechnung des effektiven Verpflegungskredites

Nachfolgend rufen wir Ihnen wieder einmal die Hähe des effektiven Verpflegungskredites in Erinnerung.

Momentaner Verpflegungskredit gemäss Verpflegungskredit und Richtpreise 1/85:
Fr. 4.95 je Mann und Tag für Rekrutenschulen
Fr. 5.65 je Mann und Tag für alle übrigen Schulen und Kurse
Nach Berücksichtigung der dienstfreien Wochenenden, den fakultativen Nachtessen, der nicht abzugebenden Mahlzeiten am Einrükkungs-und Entlassungstag sowie allfällige weiteren Einsparungen durch nicht volles Ausnützen der Tagesportion, steht ein *effektiver Verpflegungskredit von*

Fr. 7.10 je Mann und Tag

zur Verfügung. Wenn Sie diesen Betrag auf eine fünfköpfige Familie umrechnen, so ergibt dies ca. Fr. 35.–/Tag, welche nur für den Einkauf von Verpflegung verfügbar sind. Aufgerechnet auf einen Monat ergibt dies den Betrag von Fr. 1000.–. Welche Familie kann monatlich diesen Betrag nur für Verpflegungsmittel ausgeben? Die Kosten für Zubereitung, Brennstoffe, Küchenmaterial und weitere Hilfsmittel nicht eingerechnet!

Zu diesem Themenbereich mehr in der nächsten Nummer.

In der April-Ausgabe «Der Fourier», welche als erweiterte Sondernummer zur Delegiertenversammlung des Schweizerischen Fourierverbandes erscheint, berichten wir über das Thema «Küchendienst und Fourier» mit Hinweisen und Tips zur Verpflegungsplangestaltung (inklusive Zwischenverpflegungen) und zur Zusammenarbeit mit der Küchenmannschaft. Und natürlich über viele weitere aktuelle Themen!